

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Evaluation des Sächsischen Bildungsplans für Kindertageseinrichtungen im Hort und in der Kindertagespflege nachholen und Handlungsempfehlungen der Evaluation umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. die Evaluation des Sächsischen Bildungsplanes für Kindertageseinrichtungen in den Aufgabenbereichen „Kindertagespflege“ und „Hort“ durchzuführen und dem Sächsischen Landtag bis zum 31.10.2016 das Ergebnis der Überprüfung detailliert und ausführlich darzulegen einschließlich der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

II. dem Sächsischen Landtag die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Evaluation des Sächsischen Bildungsplanes für die Bereiche Kinderkrippe und Kindergarten aus dem Jahr 2011 vorzulegen und dabei insbesondere auf das Thema Schulvorbereitungsjahr/ Schuleingangsphase einzugehen.

Begründung:

Im Jahr 2005 wurde der Sächsische Bildungsplan modellhaft und ab 2006 für alle Kindertageseinrichtungen von der Krippe und Kindertagespflege bis zum Hort verbindlich eingeführt. Eine Evaluation des Bildungsplans erfolgte im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus im Zeitraum von November 2009 bis Oktober 2010 durch die Universität Bremen. Aufgrund der begrenzten Zeit wurde jedoch die Evaluation auf den Bereich Krippe und Kindergarten begrenzt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden im Jahr 2011 der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Sowohl die Kindertagespflege als auch der Hort haben bereits seit der ersten Evaluation des Sächsischen Bildungsplanes aufgrund steigender Schülerzahlen und Gebur-

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 22.4. 2015

Eingegangen am: 22. April 2015 Ausgegeben am: 22. April 2015

tenraten in den urbanen Räumen und aufgrund der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr eine quantitative Ausweitung erfahren. Dieser sollte zeitnah eine qualitative Betrachtung folgen, da im Bereich Kindertagespflege in der Regel keine pädagogischen Fachkräfte tätig sind und der Hort zwar Betrachtungsgegenstand im Hinblick auf Ganztagsangebote war, jedoch als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII einen eigenen Auftrag erfüllt.

In seiner Stellungnahme zur Evaluation des Bildungsplans vom 1. März 2012 verwies der Landesjugendhilfeausschuss auf die fachliche Notwendigkeit, auch die ausgeklammerten Bereiche zu evaluieren: „Der Sächsische Bildungsplan gilt auch für den Bereich der Kindertagespflege und der Schulkinder im Hort als verbindliche Orientierung. Leider war der Hort nicht Gegenstand der Evaluation und zur Kindertagespflege konnten aufgrund mangelnder Teilnahme keine repräsentativen Ergebnisse erzielt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet deshalb die Staatsregierung, für diese beiden Bereiche in vergleichbarer Weise eine Evaluation durchzuführen, damit deren weitere Entwicklung nicht vernachlässigt wird.“

Die einreichende Fraktion DIE LINKE. stellt mit dem vorliegenden Antrag sicher, dass den substantiierten Einwendungen des Landesjugendhilfeausschuss Rechnung getragen werden.